

Informationsblatt: Freistunden und Verlassen des Schulgebäudes

Unterstufe: Verlassen des Schulgebäudes

Schüler_innen der 1. bis 4. Klasse halten sich von der 1. bis 4. Stunde ausnahmslos im Schulhaus auf. Kein Verlassen des Schulgebäudes!

Schüler_innen der 2. bis 4. Klasse dürfen in der Pause zwischen Vormittagsunterricht (5. und/oder 6. Stunde) und Nachmittagsunterricht das Schulgebäude nur mit Zustimmung der Eltern verlassen. Im Schulgebäude ist der Aufenthalt nur im Pausenbereich beim Schulbuffet gestattet (nicht in der Klasse, nicht auf den Gängen; im Schulhof mit Erlaubnis der Direktion).

Wir weisen darauf hin, dass nach Beendigung des Unterrichts bzw. in der Pause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht keine Aufsicht durch Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen ist (siehe Hausordnung). In der 6. Stunde gibt es eine betreute Mittagspause durch eine Lehrkraft im Pausenbereich beim Schulbuffet.

Unterstufe: Regelungen für Schüler_innen, die nicht am röm.-kath. Religionsunterricht teilnehmen

1. und 2. Klasse: *Abgemeldete* Schüler_innen nehmen am Unterricht einer zugeteilten Klasse teil. Für Schüler_innen *ohne Bekenntnis* ist auch Teilnahme am RK-Unterricht möglich.

3. und 4. Klasse: Bis zur 4. Stunde nehmen *abgemeldete* Schüler_innen am Unterricht einer zugeteilten Klasse teil, Schüler_innen *ohne Bekenntnis* nehmen am RK-Unterricht teil oder halten sich im Pausenbereich im 1. Stock Altbau auf (kein Verlassen des Schulgebäudes!).

5. oder 6. Stunde: Verlassen des Schulgebäudes mit Zustimmung der Eltern

Religionsunterricht in der 1. oder letzten Stunde des Tages (5. oder 6. Stunde):

1. bis 4. Klasse: Die Schüler_innen können mit Zustimmung der Eltern eine Stunde später zum Unterricht kommen oder früher entlassen werden. Sie dürfen sich während dieser Stunde nicht am Schulgelände oder im Schulgebäude aufhalten! Findet in der Religionsstunde allerdings aufgrund einer Vertretung anderer Unterricht statt, so sind die Schüler_innen zur Anwesenheit verpflichtet (Supplierplan!).

Oberstufe - Freistunden: Aufenthalt im eigenen Klassenraum bzw. Pausenbereichen der Schule; Verlassen des Schulgebäudes gestattet

(gemäß Hausordnung vom 7. November 2017)

3. September 2018

Mag. Manfred Windisch, Schulleiter

Bestätigung Unterstufe

Name der Schülerin/des Schülers: Klasse:

Ich habe das Informationsblatt zur Kenntnis genommen.

Schüler_innen, die nicht am röm.-kath. Religionsunterricht teilnehmen: Mein Kind kommt erst um 9.00 zum Unterricht, wenn in der 1. Stunde Religionsunterricht stattfindet (kein Aufenthalt im Schulgebäude!).	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Mein Kind darf entlassen werden, wenn der Religionsunterricht in der letzten Unterrichtsstunde (5. oder 6. Stunde) stattfindet.	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Verlassen des Schulgebäudes (betrifft 2. bis 4. Klasse) Mein Kind darf in der Freistunde (5. und/oder 6. Stunde) zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht das Schulhaus verlassen.	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein

Datum: Unterschrift d. Erziehungsberechtigten:

Der Abschnitt wird beim Klassenvorstand abgegeben und von diesem verwahrt.